

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 56.

Sonnabend, den 11. Mai

1889.

Die Anwendung eines Betäubungsapparats beim Schlachten des Viehes betreffend.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksausschusse beschlossen, zu Vermeidung von Thierquälereien das Töden des Schlachtviehes aller Gattung, also einschließlich des Kleinviehes

vom 1. Juli dieses Jahres ab ohne vorhergehende Betäubung zu verbieten.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Privatschlachtereien und das Haus- schlachten. Da die Betäubung der Thiere durch bloßen Schlag bei der Unsicherheit des Erfolges nicht genügt, so empfiehlt es sich, hierzu geeignete Apparate zu verwenden und wird der vom Schlachthausdirektor Kleinschmidt in Erfurt construirte **Schlagbolzenhammer** und **Federbolzen-Apparat** beziehentlich, soweit Großvieh in Frage kommt, die von diesem verbesserte **Schlachtmaske** zum Gebrauche empfohlen. Eine Beschreibung dieser Apparate und deren Handhabung kann bei jeder Ortsbehörde eingesehen werden, während die Apparate, gefertigt von der Fleischergewerbe-Fabrik von Gebr. Fschörner in Zwickau, Plauen- sche Straße nebst einer Preisliste in der Kanzlei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zur Ansicht ausliegen.

Der Preis beträgt:

- 1) für eine Rinderschlachtmaske mit 2 Löchern 19 M.
- 2) „ „ „ „ „ „ „ „ „ mit 1 Loch 18 M.
- 3) „ einen Schlagbolzen 5 M. und
- 4) „ „ Federbolzen 14 M.

Uebertretungen des erlassenen Verbotes werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. bez. Haftstrafe geahndet werden.

Schwarzenberg, am 28. März 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

Wegen Reinigung der Expeditionslocalitäten kann bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft

Mittwoch und Donnerstag, den 15. und 16. dss. Mts. nur in dringlichen Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, am 8. Mai 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Manöver des Gardecorps werden dieses Mal in Schlesien stattfinden. Der Grund zu dieser Maßregel ist, der „R. Pr. Zt.“ zufolge, in dem Umstande zu suchen, daß in der Provinz Brandenburg zwei Armeecorps, das Garde- und 3. Corps, jährlich zu üben pflegen und daß es daher bedenklich erscheint, besonders nach den vorjährigen großen Manövern, in diesem Jahre wiederum die Unter- bringung der Truppen beider Corps der einen Provinz aufzubürden. In Folge dieser Umstände hat der Kaiser befohlen, daß der Gang der Uebungen ange- legt werde und dieselben zu beiden Seiten der Oder in der Gegend von Jülichau stattfinden sollen. Nach der großen Parade in der Mitte des Monats August muß demnach das Gardecorps nach Schlesien mar- schiren, um bei Jülichau die Uebungen aufzunehmen.

— Breslau. Am Mittwoch Abend wurde auf der über die alte Oder führenden sogenannten Hundsfelder Brücke ein Raubmord verübt. Ein alter Herr wurde von zwei Strolchen, nachdem sie ihn vorher beraubt hatten, von der Brücke in den Strom geworfen. Die Kriminalpolizei glaubt die Mörder zu kennen und hofft, sie in kurzer Zeit auch dingfest ge- macht zu haben. Der Thatbestand ist folgender: Am Mittwoch Abend gegen 6 Uhr führten zwei junge Burschen, anscheinend Maurergefellen, einen alten, gut gekleideten Mann unter Scherzen und Lachen die Matthiasstraße entlang. Der Mann war stark an- getrunken, und machte vergebliche Anstrengungen, sich die beiden Begleiter abzuschütteln. Einige Male schrie er unwillig: „Aber das geht doch hier nicht nach Morgenau!“ worauf die Begleiter erwiderten: „Komm' nur, Alter, wir bringen Dich nach Morgenau!“ Der Alte wurde nun unter die Eisenbahnbrücke am

Karlowitzer Damm in ein Gebüsch geschleppt; dort ist er offenbar beraubt worden. Schließlich scheinen sich die Strolche erboten zu haben, ihn nach der Stadt zurückzuführen. Als sie wieder mit ihm auf der Hundsfelder Brücke angelangt waren, ergriffen sie ihn und schleuberten ihn über das Geländer hinab.

— Am andern Morgen wurde die Leiche des Mannes zwischen den beiden Brücken im Wasser aufgefunden; sie war an einer Sandbank gestrandet.

— Ueber die Entstehung der Streik- bewegung im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet erhält die „Volkzeitung“ von ihrem Dortmunder Korrespondenten den nachfolgenden telegraphischen Bericht: „Bereits seit Monaten gährte es unter den Bergleuten, und zwar namentlich wegen der zahllosen Ueberschichten, zu denen die Leute, wenn auch nicht mit Gewalt, so doch durch die Aussicht auf sofortige Entlassung gezwungen wurden. Was letztere zu bedeuten hat, davon weiß mancher Bergmann im Oberbergamtsbezirke Dortmund ein Lied zu singen. Die dem Statutenbuche der Knappschaftskasse (das dadurch zum Arbeitsbuche wird) angehängten Ablehr- scheine werden im Falle sofortiger Entlassung oder Verlassens der Arbeit nicht mit dem üblichen Ver- merke „ordnungsmäßig gekündigt“ versehen, sondern die Stelle bleibt frei oder erhält die Eintragung „so- fort“, und das genügt, um den Mann von Zeche zu Zeche zu jagen, ohne daß er irgend welche Arbeit fände. Selbst menschenfreundlichere Betriebsführer scheuen sich, derart gekennzeichnete Arbeiter anzu- nehmen. Das mag bei dem tatsächlichen Mangel an Bergleuten — nach dem Krach hat man die im- portirten Polen in großer Anzahl nach Hause geschickt, Tausende einheimischer Bergleute sind nach Amerika ausgewandert — in letzter Zeit etwas besser geworden sein, immerhin aber bleibt der tatsächliche Zwang

Öffentliche Zustellung.

Auf Anzeige der Königlichen Revierverwaltung Hundshübel ist gegen den Gendarbeiter **Franz Louis Reinelt** in Schönheide, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wegen der Beschuldigung, am 5. März ds. Js. aus Abtheilung 77 des Hundshübler Staatsforstreviers mittelst Beils eine Kiefernstange im Werthe von 45 Pf. entwendet und diese Entwendung im Rückfall verübt zu haben, — Vergehen gegen Art. 1, 4, a, b, 5, 6, 21, 23 des Königl. Sächs. Forststrafgesetzes — unter dem 23. April ds. Js. mittelst amtsrichterlichen Strafbefehls eine Geld- strafe von Vier Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Gefängnißstrafe von Vier Tagen festgesetzt, zugleich ist derselbe gemäß § 1 des Königl. Sächs. Gesetzes vom 27. Februar 1882 zum Ersatz des Werthes des Entwendeten im Betrage von 45 Pf., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt, auch ist die Einziehung des Beils verfügt worden.

Eibenstock, den 8. Mai 1889.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts daselbst.

Grubke.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 177, Firma: Heckel & Rockstroh in Eibenstock,

ein versiegeltes Packet, Serie I, angeblich enthaltend: 36 **Muster für geklärte Kleiderbesätze**, Fabriknummern: 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, ange- meldet am 7. Mai 1889, Vormittags 1/12 Uhr.

Eibenstock, am 9. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht.

Beschke.

Tgr.

Bekanntmachung.

Am 30. April d. J. ist der **1. Termin Einkommensteuer** für 1889 fällig gewesen und am 15. Mai d. J. ist der **2. Termin städtischer An- lagen** für 1889 zu entrichten. Zur Bezahlung der terminlichen Beträge ist eine Frist von je 3 Wochen zugelassen. Es wird dies mit dem Bemerken hier- durch bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist bez. betreffs der städtischen Anlagen ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungs- verfahren einzuleiten ist.

Eibenstock, am 10. Mai 1889.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

Bg.

zum Befahren von Ueberschichten bestehen, da es nicht jedes Bergmanns Sache ist, sich tagelang nach an- derer Arbeit umzusehen. Der wirkliche Gehinge- oder der Schichtlohn des Bergmanns stieg wenig oder gar nicht, sein Lohnbuch aber zeigte am Monatschlusse eine Steigerung des Verdienstes, weil der Mann so und so viel Ueberschichten verfahren hatte, d. h. mit anderen Worten über seine Kräfte hinaus angepannt worden war. Dagegen richtete sich vornehmlich die Erbitterung der Bergleute, und unter den bescheidenen Forderungen, die ein von einer Anzahl Delegirter von Knappensammungen bestätigtes Komitee vor mehr- eren Wochen aufstellte und in einer Reihe von Ver- sammlungen vertrat, stand die Beseitigung der Ueber- schichten an der Spitze. Das Komitee warnte in allen Versammlungen entschieden vor Arbeitseinstell- ungen, wohl in dem Bewußtsein, daß zunächst eine ordentliche Organisation geschaffen werden müsse; zu diesem letzteren Behufe sind auf den 2. Juni die Delegirten aller deutschen Reviere nach dem Nachbar- dorf Dorstfeld eingeladen. Dort sollten dann auch die weiteren Schritte berathen werden. Allein auf einer bereits vor 14 Tagen in Essen abgehaltenen Bergarbeiterversammlung tauchte nebenher die For- derung einer Lohnerhöhung von 15 pCt. auf, die schnell Anklang gefunden zu haben scheint und den Streik ausbrechen ließ, ehe die erforderliche Organi- sation geschaffen war.

Der Streik selbst hat inzwischen eine ungeheure Ausdehnung angenommen. Die Zahl der feiernden Bergarbeiter beläuft sich auf ca. 70.000 Personen. Vier Bataillone Infanterie und mehrere Schwadronen Kavallerie sind zum Schutze der Kohlenwerke und zur Aufrechterhaltung der Ordnung daselbst eingetroffen. Die Arbeiter verhalten sich, bis auf wenige Aus- nahmen, ruhig, trotzdem ist es zu einem blutigen